

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Sofortprogramm für Unternehmen und Beschäftigte

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die langanhaltende Corona-Pandemie und die damit verbundenen Beschränkungen stellen die Wirtschaft in Deutschland vor große Herausforderungen. Aktuell kommen erhebliche außenwirtschaftliche Verwerfungen durch den Russland-Ukraine-Krieg hinzu. Die wirtschaftlichen Auswirkungen dieses von Russland initiierten Krieges und der notwendigen Sanktionen treffen Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger, denen die anhaltende Corona-Pandemie weiter zu schaffen macht. Konkret geht es um Belastungen, die auf Dauer nicht zu verkraften sind und das Potential für eine ernsthafte Wirtschaftskrise haben: eingeschränkte oder unmöglich gewordene Geschäfte in und mit der Ukraine und Russland, massiv ansteigende Energiepreise, Probleme bei der Versorgung mit Lebensmitteln oder anderen Alltagsgütern, verschärfte Liefer-schwierigkeiten in nahezu allen Branchen, weitere Rohstoffknappheiten oder Personalengpässe und -ausfälle.

Gleichzeitig steht das Land vor einem Jahrzehnt der Erneuerung mit großen Chancen und Möglichkeiten. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sind gemeinsam gefordert, damit Deutschland ein attraktiver und wettbewerbsfähiger Wirtschafts- und Industriestandort bleibt.

Entscheidend ist einerseits, die aktuellen Krisen zu überwinden, und andererseits, die wirtschaftspolitischen Weichen entschlossen auf Leistungsfähigkeit, Digitalisierung und Nachhaltigkeit zu stellen. Der Ansatz muss sein, mit einem deutlichen und anhaltenden Aufschwung aus den Krisen und den Schulden herauszuwachsen, damit Wirtschaft und Staat Handlungsspielräume zurückgewinnen. Solide öffentliche Haushalte sind und bleiben ein wichtiger Standortfaktor. Erforderlich ist zudem eine nachhaltige Sicherung der Stabilität der Sozialversicherungsbeiträge.

Die vergangenen zehn Jahre haben gezeigt, dass dies in Deutschland gelingen kann: Nach der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 verzeichnete die Wirtschaft wieder positive Wachstumsraten, die Schuldenquote sank von über 80 Prozent auf unter 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, die Schuldenbremse funktionierte. Dieser Trend schwächte sich bereits vor Corona stark ab durch eine Kombination ungünstiger Faktoren, insbesondere die demographische Entwicklung, die abnehmende Innovationskraft sowie Unsicherheiten im Außenhandel durch den Brexit und protektionistische Tendenzen weltweit.

Deshalb ist es über krisenbedingte Maßnahmen hinaus erforderlich, bereits heute Verbesserungen der allgemeinen Rahmenbedingungen und der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland auf den Weg zu bringen. Wichtig sind nicht nur Maßnahmen, die kurzfristig für mehr Liquidität bei Unternehmen und Beschäftigten sorgen, sondern auch mittel- und langfristig wirkende Maßnahmen, deren verbindliche Ankündigung und Einleitung bereits heute das Geschäftsklima positiv beeinflusst.

Zudem ist eine konsequente Politik zur Stärkung der Wirtschaft die Voraussetzung dafür, dass das ambitionierte Ziel der ökologischen und digitalen Transformation erreicht wird. Denn klar ist: Nur erfolgreiche Unternehmen werden den hohen Investitionsbedarf der nächsten Jahre stemmen können. Hierfür muss der Staat Freiräume schaffen und darf das Wachstum nicht mit neuen Belastungen und Verboten ausbremsen.

Erforderlich ist ein Sofortprogramm, das an zentralen Stellschrauben der Rahmenbedingungen ansetzt und diese für Unternehmen und deren Beschäftigte günstig gestaltet. Das Programm muss Maßnahmen umfassen, die neue Impulse für eine Erholung und einen anhaltenden Aufschwung der Wirtschaft setzen, indem auf der Grundlage eines soliden öffentlichen Haushalts einerseits weitere Wachstumschancen eröffnet und andererseits Zukunftsfelder gesichert und erschlossen werden. Dadurch sollen die Unternehmen in die Lage versetzt werden, mehr zu investieren, innovativ zu sein und Arbeitskräfte einzustellen. Gleichzeitig wird die internationale Standortattraktivität erhöht.

Es gilt, die Bedingungen dafür zu schaffen, dass eine neue Dynamik von Innovationen und Wachstum entstehen kann und der Wirtschaftsstandort Deutschland gestärkt aus der Krise hervorgeht. Es geht um nicht weniger als „Made in Germany“ als technologisches Zukunftsversprechen, das Erfindergeist, mehr Investitionen und einen Staat erfordert, der marktwirtschaftliche und technologieoffene Entwicklungen ermöglicht und unterstützt.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf, rasch ein Sofortprogramm für Unternehmen und Beschäftigte auf den Weg zu bringen, das
- A) direkt umsetzbare und unmittelbar wirkende wirtschaftspolitische Impulse setzt mit
1. verbesserten steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten durch
 - a) eine temporäre „Turboabschreibung“, die signifikante Investitionsanreize über die bestehenden Abschreibungsmöglichkeiten hinaus schafft;
 - b) eine realitätsnähere Ausgestaltung der veralteten Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung, damit die heute deutlich kürzeren Innovationszyklen berücksichtigt werden;
 2. einer verbesserten steuerlichen Verlustverrechnung durch
 - a) eine dauerhafte Ausweitung des Rücktragszeitraums auf mindestens drei Jahre über die Krisenjahre 2020 bis 2022 hinaus;
 - b) eine weitere temporäre Erhöhung der Höchstbetragsgrenzen des Verlustrücktrags auf 15 Millionen Euro bei Einzel- und 30 Millionen Euro bei Zusammenveranlagung;
 - c) eine temporäre Aussetzung der Begrenzung des Verlustvortrags für Verluste aus den Jahren 2020 bis 2022 (Mindestbesteuerung);

3. einer über die Anhebung des Grundfreibetrags hinausgehenden Anpassung des gesamten Einkommensteuertarifs an die unerwartet hohe Inflation, um die kalte Progression insgesamt auszugleichen. Dazu ist der fünfte Steuerprogressionsbericht (Bericht über die Wirkung der kalten Progression im Verlauf des Einkommensteuertarifs) im Sommer 2022 vorzeitig vorzulegen;
4. der dauerhaften Entfristung der bestehenden Regelung zur ertragsteuerlichen Homeoffice-Pauschale;
5. der Abmilderung der hohen Energiepreise und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen, indem
 - a) die Umsatzsteuer auf Strom-, Gas- und Fernwärmelieferungen für die Jahre 2022 und 2023 auf den ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 Prozent abgesenkt und dafür die soweit notwendigen Zustimmungen bei der Europäische Kommission erwirkt werden. Damit wird insbesondere das Verbraucherklima gestärkt;
 - b) auch die Umsatzsteuer auf andere Energieerzeugnisse, insbesondere Kraftstoffe, zeitlich befristet für die Jahre 2022 und 2023 auf den ermäßigten Umsatzsteuersatz von sieben Prozent abgesenkt und dafür die soweit notwendigen Zustimmungen bei der Europäischen Kommission erwirkt werden. Damit wird insbesondere das Verbraucherklima gestärkt;
 - c) die Stromsteuer in einem weiteren Schritt von derzeit 20,5 EUR/MWh auf den unionsrechtlich zulässigen Mindeststeuersatz von 1 EUR/MWh bei nichtgewerblicher Nutzung und 0,5 EUR/MWh bei gewerblicher Nutzung abgesenkt wird;
 - d) zeitlich befristet die Energiesteuer auf die übrigen Energieerzeugnisse auf das unionsrechtliche Minimum abgesenkt wird;
 - e) die Energiesteuer auf Benzin, Super und Diesel umgehend entsprechend der Treibhausgasminderung durch beigemischten nachhaltig produzierten Biokraftstoff reduziert und im Rahmen der aktuellen Reform der Energiesteuerrichtlinie der Europäischen Union auf eine Festschreibung der Steuerfreiheit erneuerbarer oder klimaneutraler Energieerzeugnisse hingewirkt wird;
 - f) im Rahmen des Entlastungspakets der Ampel-Koalition vom 24. März 2022 die dort vorgesehenen Entlastungen auch beim Agrardiesel voll nachvollzogen werden;
 - g) die Stromsteuererstattung für die energieintensive Industrie nach § 10 StromStG, § 55 EnergieStG umgehend verlängert wird (sog. Spitzenausgleich);
 - h) über die Anhebung der einkommensteuerrechtlichen Entfernungspauschale auf 0,38 EUR/km hinaus diese dynamisch in Abhängigkeit vom jeweils geltenden CO₂-Preis nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) weiterentwickelt wird;
6. einer temporären Unterstützung für besonders von der Krise betroffene Unternehmen im Rahmen des genehmigten Beihilferechtsrahmens durch Bürgschaften, Garantien, Kredite oder staatliche Beteiligungen. Ein neues KfW-Programm könnte über Darlehen rasch für Liquidität sorgen. Der Ergänzungshaushalt sollte eine notwendige Bundesgarantie vorsehen;

7. einem spürbaren und raschen Abbau von Bürokratie durch
 - a) weitere erhebliche Beschleunigungen von Planungs- und Genehmigungsprozessen;
 - b) ein viertes Bürokratieentlastungsgesetz, das insbesondere Schwellenwerte anhebt, Aufbewahrungs- und Meldefristen verkürzt und harmonisiert, die Bearbeitungsfrist für Ausfuhrkontrollen verkürzt und nötigenfalls durch eine Genehmigungsfiktion ersetzt, Dokumentationspflichten verringert sowie bestehende Probleme im Vollzug stärker berücksichtigt;
 - c) eine Ausweitung der „One in, one out“-Regel zu einer „One in, two out“-Regel, ohne Ausnahme bei der Anwendung von europäischem Recht oder Klimaschutzmaßnahmen;
 - d) die Einführung einer Gründerschutzzone mit einer weitgehenden Befreiung von bürokratischen Vorschriften in den ersten beiden Jahren nach einer Gründung;
 8. einem „Belastungsmoratorium“, das alle Belastungen für Unternehmen und Beschäftigte durch Gesetze und andere Regelungen auf europäischer und nationaler Ebene auf den Prüfstand stellt und entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreift. Konkret geht es darum, höhere Kosten, mehr Bürokratie, mehr Compliance und Risikomanagement oder Einschränkungen von Flexibilität in der jetzigen neuen Situation zu vermeiden;
auf europäischer Ebene müssen zum Beispiel die Regulierung für nachhaltige Investitionen (Taxonomie), die Regulierung von Lieferketten oder die Ausweitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting) von einem Belastungsmoratorium erfasst werden;
- B) mit umfassenden strukturellen Verbesserungen für ein positives Geschäfts- und Investitionsklima und einen anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwung sorgt, insbesondere durch
1. eine Stärkung von Eigenkapital und Krisenfestigkeit von Personenernehmen in Deutschland und eine rechtsformneutrale Besteuerung. Hierfür sind praxistaugliche Anpassungen bei den Regelungen zur begünstigten Besteuerung einbehaltener Gewinne erforderlich, die an den bekannten Schwachstellen der Regelungen ansetzen:
 - a) insbesondere der Umgang mit vorhandenem Sonderbetriebsvermögen bei der Option zur Körperschaftsbesteuerung;
 - b) Begünstigungsbetrag, Thesaurierungssatz, Gewinnentnahme, Verfahrensvereinfachung und Nachversteuerung bei der Thesaurierungsbegünstigung;
 2. eine sichere, bezahlbare und souveräne Energieversorgung, indem
 - a) für die Zukunft eine Gasversorgung sichergestellt wird, die nicht von Gasimporten aus Russland abhängig ist und unsere Souveränität gewährleistet;
 - b) kurzfristig ein nationales Sicherheitskonzept für die gesicherte Stromversorgung vorgelegt wird und offen und ohne Vorfestlegungen und im Hinblick auf alle gegebenen rechtlichen, technischen und betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten umfassend geprüft wird, ob und wie der Weiterbetrieb von Kernkraftwerken, zunächst im Streckbetrieb, zur CO₂-armen und sicheren Stromversorgung in den kommenden Jahren beitragen kann. Im Falle von Versorgungsunterbrechungen müssen die Betroffenheiten in der Wirtschaft in Notfallplänen mitberücksichtigt werden;

- c) die im Rahmen des Kohleausstiegs geschaffene Möglichkeit von Zuschüssen zu den Übertragungsnetzentgelten ab 2023 verbindlich umgesetzt wird sowie schnellstmöglich der Förderrahmen für die Gewährung von Zuschüssen für die stromkostenintensive Industrie geschaffen und damit eine entsprechende Zusage aus der Verständigung zum Kohleausstieg erfüllt wird;
 - d) die Einführung eines Industriestrompreises und weitere Maßnahmen zur Sicherung einer wettbewerbsfähigen Energieversorgung von produzierenden Unternehmen geprüft und besonders betroffene Industriezweige bei der Strompreiskompensation berücksichtigt werden;
 - e) der Emissionshandel zentrales Instrument des Klimaschutzes wird, weil dieser effizient und marktgerecht ist;
 - f) durch einen internationalen Klimakonsens, der Wachstum und Klimaschutz verbindet, Innovationen belohnt und Carbon Leakage verhindert wird;
3. die Etablierung eines standardisierten Verfahrens für neue Regelungen, um deren Praxistauglichkeit von Anfang an und durchgehend sicherzustellen (insbesondere die Vollzugs-, Digital- und KMU-Tauglichkeit);
 4. eine Reformierung des Arbeitszeitgesetzes, die unter anderem eine wöchentliche statt tägliche Höchstarbeitszeit im Rahmen flexibler Arbeitszeitmodelle ermöglicht, wodurch die Veränderungen in einer modernen, digitalen Arbeitswelt berücksichtigt und die Wünsche von Beschäftigten und Unternehmen nach einer flexibleren Arbeitszeitgestaltung aufgegriffen werden;
 5. die Mobilisierung von Fachkräften auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zur Bewältigung der wirtschaftlichen Transformation, indem
 - a) Qualifizierungsangebote zur Bewältigung des Strukturwandels ausgebaut werden;
 - b) Anreize zum Erwerb beruflicher Qualifikationen entwickelt werden, für die in der Wirtschaft ein besonderer Bedarf besteht, wie zum Beispiel in der Pflege und im Transportgewerbe;
 - c) für ausländische Fachkräfte, insbesondere in Engpassberufen, das Visumverfahren sowie das Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen und Fahrerlaubnisklassen vereinfacht und beschleunigt wird und die deutschen Auslandsvertretungen angehalten werden, mit Auslandshandelskammern und privaten Anbietern zur besseren Rekrutierung von Fachkräften zusammenzuarbeiten;
 - d) Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache zielgerichtet für ausländische Fachkräfte sowohl im Inland und Ausland – auch gerade bei den deutschen Auslandsschulen und Goethe-Instituten – weiter ausgebaut werden;
 6. eine Umsetzungsoffensive zur Digitalisierung und Modernisierung von öffentlicher Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft startet, die
 - a) den Aufbau der digitalen Infrastrukturen (hochleistungsfähige Breitband- und Mobilfunknetze) weiter beschleunigt;
 - b) die Potentiale der Digitalisierung besser nutzbar macht, was eine Bündelung und Stärkung der entsprechenden Kompetenzen und Aufgaben in der Bundesregierung und im behördlichen Bereich erfordert;
 - c) in Gesetzen mehr Möglichkeiten für Experimentierräume schafft;
 - d) das Onlinezugangsgesetz schnell und praktikabel umsetzt und weiterentwickelt sowie mit systematischen Evaluierungen Ende-zu-Ende-Prozesse sicherstellt und hybride Lösungen vermeidet;

- e) das Basisregister für Unternehmensstammdaten und ein bundesweit einheitliches Unternehmenskonto schnell zur Anwendung bringt;
 - f) als Lehre aus der Corona-Krise jetzt alle Prozesse in Staat und Verwaltung, welche die Krisenbewältigung erschwert haben, umfassend auf den Prüfstand stellt und gezielt verbessert sowie föderale Prozesse effizienter und leistungsfähiger macht;
 - g) den eingeschlagenen Weg bei der Registermodernisierung konsequent weitergeht und dafür sorgt, dass unnötige Bürokratie bei Behördengängen entfällt;
 - h) den Datenschutz so anwendet und auslegt, dass Wirtschaft und Gesellschaft geschützt, Innovationen gefördert und effektive Kommunikation ermöglicht wird;
 - i) eine digitale Identität auf den Markt bringt, die es Bürgern und Unternehmen ermöglicht, sich rechtssicher und datenschutzkonform auszuweisen;
7. die Stärkung von Freihandel und transatlantischer Wirtschaftspartnerschaft. Hier ist, nach der positiven Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 15. März 2022, vor allem das Umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Kanada (CETA) rasch zu ratifizieren;
- außerdem muss eine Neuauflage des Freihandelsabkommens TTIP mit den USA ergriffen werden.

Berlin, den 26 April 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

